



Agrargemeinschaft
Altgemeinde Altenstadt



Informationsveranstaltung

der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

Zusammenhänge, Hintergründe und Fakten rund um das Feststellungsverfahren

Freitag, 9. Oktober 2026

Unsere Wälder schützen und pflegen

Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt sorgt seit mehr als 50 Jahren für eine sparsame, wirtschaftliche und nutzbringende Verwaltung der Wälder in Feldkirch und der näheren Umgebung.

Was wir tun & wie wir es tun

Leistungen & Aufgaben der Agrargemeinschaft

- » Unsere rund 1.350 Mitgliedshaushalte engagieren sich mit Herzblut für die Natur und die Lebensqualität in Feldkirch – meist schon seit mehreren Generationen.
- » Die laufende Waldarbeit übernehmen fünf fest angestellte Mitarbeiter, unterstützt von zwei Leiharbeitskräften. Alles darüber hinaus leisten unsere Funktionäre und Mitglieder ehrenamtlich.
- » Die Agrargemeinschaft Altenstadt erhält Naherholungsräume für die Feldkircher Bevölkerung (Beispiel Nofler- und Gisinger Au) und investiert allein in die Wegerhaltung jährlich rund 30.000 Euro.
- » Mit ihrer Waldpflege sichert die Agrargemeinschaft Altenstadt Lebensräume sowie die Wasser-, Boden- und Schutzfunktionen der Wälder.
- » Für klimafitte Mischwälder investiert die Agrargemeinschaft Altenstadt jährlich 300.000 bis 400.000 Euro in Neupflanzungen und übernimmt deren mehrjährige Pflege.

Finanzierung & Einnahmen

- » Die Holzerträge allein decken die Ausgaben der Agrargemeinschaft Altenstadt nicht. Das Betriebsergebnis ist negativ, in Ausnahmejahren bestenfalls kostendeckend, wie die öffentlich zugänglichen Jahresabschlüsse zeigen.
- » Für die Erfüllung unserer Aufgaben sind wir auf Einnahmen aus Verpachtungen und anderen wirtschaftlichen Projekten – wie den geplanten Kiesabbau in Paspels – angewiesen.
- » Diese Einnahmen ermöglichen es uns, Projekte querzufinanzieren, die wirtschaftlich nicht rentabel, aber dafür gesellschaftlich und ökologisch umso wertvoller sind – etwa die kostenlose Bereitstellung von Infrastruktur, kostenloser Zugang und Pflege von Naherholungsgebieten, der Aufbau klimafitter Wälder oder der nachhaltige Erhalt unserer Alpen. Davon profitiert die ganze Bevölkerung – unabhängig von einer Mitgliedschaft.
- » Wir sind nicht gewinnorientiert, sondern verwalten unsere Liegenschaften und Vermögenswerte wirtschaftlich nutzbringend im Sinne unserer Mitglieder und des Gemeinwohls. Das ist auch in den Statuten fest verankert.
- » Es gibt keine finanziellen Ausschüttungen an Mitglieder oder an Dritte. Alle Einnahmen dienen der Pflege und Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Güter und werden nach Abzug der Personal- und Verwaltungskosten zu 100 Prozent reinvestiert.

Die Arbeit, die die Agrargemeinschaft Altenstadt größtenteils ehrenamtlich leistet, dient bereits heute der Feldkircher Bevölkerung – ein anderer Eigentümer müsste dieselben Aufgaben erfüllen und finanzieren, weshalb sich die Frage nach dem zusätzlichen Nutzen eines Eigentümerwechsels stellt.



Reitweg in der Nofler und Gisinger Au



Waldspielplatz Mühlegrabenweg

Feststellungsverfahren und Zukunft

Forderungen der Stadt & Verfahrensstand

- » Die Stadt ist der Ansicht, dass die Flächen, die 1960 der Agrargemeinschaft übertragen wurden, weiterhin Gemeindegut sind und deren Wert somit der Stadt gehört. Sie beansprucht deshalb die Einnahmen der Agrargemeinschaft aus Verpachtungen, Verkäufen oder Kiesabbau.
- » Für die Vergangenheit fordert die Stadt bestimmte Grundstücke und Zahlungen zurück. Außerdem soll die Agrargemeinschaft ihre Einnahmen seit 1960 offenlegen und diese rückwirkend samt Zinsen an die Stadt überweisen.
- » Die Stadt fordert außerdem die Rücklagen der Agrargemeinschaft und bestimmte künftige Einnahmen sowie eine Überprüfung der Brennholzrechte unserer Mitglieder.
- » Vor dem Hintergrund unserer Leistungen und ihrer Finanzierung sind diese Forderungen aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.
- » Die Landesregierung hat den Forderungen der Stadt im Bescheid vom 11. September 2026 **nicht** stattgegeben. Sie hat die Hauptteilung von 1960 als verfassungskonform beurteilt und damit bestätigt, dass die damalige Aufteilung rechtlich Bestand hat.
- » Wenn die Stadt den Rechtsweg fortsetzt, entstehen auf beiden Seiten weitere Kosten und jahrelanger Aufwand. Diese Zeit und dieses Geld fehlen dann für Aufgaben wie Waldpflege, Klimaanpassung und Projekte für die Bevölkerung.

Konsequenzen eines Erfolgs der Stadt

- » Das Land müsste die Eigentumsverhältnisse neu ordnen und dafür rund 100 Jahre zurückblicken: Welche Grundstücke wurden übertragen, welche Verträge geschlossen und welche Projekte umgesetzt? Der Rechtsstreit wäre damit in keinsten Weise beendet.
- » Die Stadt könnte allenfalls Teile des ehemaligen Gemeindeguts zurückerhalten. Die Mitglieder würden jedoch weiterhin auf ihrem Brennholzrecht bestehen. Das Grundstück wäre somit belastet, vergleichbar mit einem Fruchtgenussrecht.
- » Dadurch könnte die Stadt diese Flächen nicht frei wirtschaftlich nutzen – das heißt keine Einnahmen aus Verpachtungen, Kiesabbau oder Ähnlichem. Zugleich würden die forstlichen Erträge nicht ausreichen, damit die Stadt die Kosten der Bewirtschaftung decken könnte. Auch die Grundsteuer müsste künftig von der Stadt entrichtet werden.
- » Waldpflege, Wegerhaltung und die Sicherung junger Bestände müssten trotzdem weitergeführt und finanziert werden. Die Agrargemeinschaft hätte jedoch keine finanzielle Grundlage mehr, um diese Arbeiten durchzuführen. Die Finanzierung läge bei der Stadt. Es würde kompletter Stillstand herrschen.

Das wäre eine Lose-lose-lose-Situation: Die Stadt hätte wenig rentable Flächen, dafür laufende Kosten. Die Agrargemeinschaft verlor die finanzielle Grundlage ihrer Arbeit, und der Bevölkerung drohten zusätzliche Kosten oder weniger Leistungen.



Renaturierung Spiersbach Nofels



Amphibienschutzzaun Werkstättenweg



Bereitgestellte Flächen im öffentlichen Interesse



Laufbrunnen Rüttenenstraße



Kinderspielplatz Johannesgasse



Sportstätte Äuele Nofels



Pfadfinderplatz Witzycamp – Bangs



Fischerhütte beim Illspitz Nofels



Ruhebank Brendeiche – Dammweg



Bienenstand Sindersstall



Kneippanlage Quellengasse



Kletterwand Im Loger

Außerdem: Bildstöcke und Wegkreuze · Waldspielplätze · Wasserschongebiete · Interventionspiste · Renaturierung Spiersbach · Reitwege · Laufstrecken und Wanderwege · Naturdenkmäler · Parkplätze · Hundeauslaufzonen · Amphibienschutzzaun · Steinschlagschutz · Mountainbikestrecke · u.v.m.

Unser Anliegen

Unsere Mitglieder möchten ihre Zeit und ihre Energie für die Natur und die Bevölkerung einsetzen. Dafür brauchen wir eine tragfähige wirtschaftliche Grundlage und eine verlässliche Zusammenarbeit.

Wir bitten Sie deshalb, die Folgen des weiteren Rechtswegs sorgfältig abzuwägen und einen gemeinsamen Weg zu ermöglichen.

Kontakt

Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

Rüttenenstraße 43, 6800 Feldkirch

OFö Ing. Georg Fulterer

+43 664 140 420 0

georg@agraraltenstadt.at

agraraltenstadt.at